



Marktgemeinde Weißenkirchen i.d.Wachau

3610 Weißenkirchen i.d.W., Rathausplatz 32

Tel. 02715/2232 Fax: 02715/2232-222

E-Mail: gemeinde@weissenkirchen-wachau.at

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis **31. Dezember 2028** über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen)

Marktgemeinde Weißenkirchen/Wachau		Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: € 145.167,38			
Projektbezeichnung	Energie-wende *)	Kindergärt en Schulen *)	Sonstige*)	Projektbeginn**)	Mittelverwendung in EUR***)
Volksschule Digitale Tafeln	x			03.07.2023	€ 15.758,80
Volksschule Spielplatz	x		x	01.06.2023	€ 19.665,78
Vita Parcours		x		01.04.2023	€ 19.000,00
Rollfähre Sanierung			x	06.04.2023	€ 18.057,42
E-Tankstelle	x			20.03.2023	€ 19.685,38
Kindergarten PV-Anlage	x	x		17.04.2024	€ 11.600,00
Wachauhalle PV-Anlage	x			17.04.2024	€ 15.000,00
E-Stapler	x			20.01.2025	€ 26.400,00
Gesamtsumme:					€ 145.167,38

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen,

Sonstige: Sonstige Investitionen

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

***) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Dieser endgültige Bericht über die Mittelverwendung ist vom Bürgermeister bis 31.12.2028 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2028 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.



Der Bürgermeister:

Christian Geppner

TOP 18: Berichterstattung gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt das Schreiben vom BM Finanzen – Geschäftszahl 2025-0.495.114 - Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025: Weiterführende Informationen für die Gemeinden – zur Kenntnis. Im Schreiben wird angeführt, dass über die beschlossenen Gesetzesänderungen bei den Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020, 2023 und 2025 sowie die Umsetzung in der Praxis informiert wird. Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. Zweckzuschuss digitaler Wandel) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt.

Wesentliche Änderungen:

- antraglose Auszahlungen an die Gemeinden
- keine verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden
- keine Vorgaben über die Art der Investition
- keine Abrechnungen/Nachweise gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur), lediglich Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat

Bürgermeister bringt Pkt. II Mittelverwendung (tatsächl. Auszahlung) und Pkt. III Beitragspflichten (§ 3 Abs.1 KIG 2023 u. § 32 Abs.1 KIG 2025) vom Schreiben BM Finanzen zur Kenntnis.

Die Gemeinde hat die Berichte bis zu den jeweiligen Terminen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Über die Veröffentlichung – Bericht an den Gemeinderat, Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage - haben die Gemeinden dem Amt der NÖ Landesregierung zu informieren.

Vorsitzender bringt den Bericht über die Kommunalinvestition 2023 (KIG 2023) gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 - **Beilage H** – zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Bericht über die Kommunalinvestition 2023 (KIG 2023) gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 – **BEILAGE H** – beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR 11.Dezember 2025